



Dresden setzt auf Wochenmärkte

Erweiterte Marktfläche am Blauen Wunder – Neuzugänge am Wasaplatz und Bönischplatz



Nach der zwischenzeitlichen Schließung am 25. März konnten die Dresdner Wochenmärkte mit besonderen Hygienemaßnahmen ab 1. April wieder öffnen. Vom Normalbetrieb ist man gut zwei Monate später jedoch noch entfernt, wie der Leiter der Wirtschaftsförderung, Dr. Robert Franke, erklärt: „Nach wie vor sind kreative Lösungen gefordert, um Marktgeschehen und Hygiene-Erfordernisse unter einen Hut zu bekommen. Uns ist es gelungen, alle Wochenmärkte weiter durchzuführen, damit sich die Bürgerinnen und Bürger mit frischen und regionalen Lebensmitteln versorgen können“. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Notlösung gibt es auf dem Wochenmarkt am Schillerplatz mit der bis ans Elbufer erweiterten Marktfläche (siehe Foto).

Auch auf den anderen Wochenmärkten gewährleistet die räumliche Entzerrung der Marktstände die notwendigen Sicherheitsabstände. Dr. Franke erklärt

weiter: „Wir wollen lieber heute als morgen in den Normalzustand zurück, aber Corona ist noch nicht vorbei. Wir passen die Konzepte regelmäßig an die gesetzlichen Vorschriften und das Infektionsgeschehen an und lockern schrittweise und mit Augenmaß.“

■ Sachsenmarkt auf der Lingnerallee erweitert Angebot

Im Zuge der Lockerungen wurde auf Sachsens größtem Wochenmarkt auf der Lingnerallee die Zahl der Händler schrittweise wieder erhöht. Seit 12. Juni gibt es keine Umzäunung mehr. Die Erweiterungsflächen jenseits der Blüherstraße in Richtung Skaterpark bleiben bestehen. „Damit gehen wir den nächsten Schritt und setzen auf mehr Eigenverantwortung. Die meisten Marktbesucher achten auf die notwendigen Abstände“, sagt Dr. Franke. „Bei allen Einschränkungen und Auflagen überwiegt die Zufriedenheit, dass so die Versorgung mit regionalen und frischen Lebensmitteln aufrechterhalten wird.“

■ Neuzugänge am Wasaplatz und Bönischplatz

Mitten in der Corona-Krise startete am 2. April der Wochenmarkt am neu gestalteten Wasaplatz in Strehlen. Seither bieten hier jeden Donnerstag und Sonnabend sechs Händler ein breites Angebot an Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs. Ohne die derzeit notwendigen Sicherheitsabstände wäre Platz für bis zu zehn Händler.

Am Bönischplatz in der Johannstadt laufen seit Ende März Bauarbeiten zur Umgestaltung und Aufwertung. Auf einer Teilfläche an der östlichen Spitze des Bönischplatzes soll es nach Bauende im November ebenfalls einen neuen Wochenmarkt mit bis zu zehn Händlern geben. Dr. Robert Franke meint: „Wochenmärkte sind der Landeshauptstadt eine Herzensangelegenheit – wir wollen ihre Rolle weiter stärken. Sie sind nicht nur Wirtschaftsfaktor, sondern seit Jahrhunderten wichtiger Ort des gesellschaftlichen Miteinanders.“

Foto: Diana Petters

Umfrage



Aktuell läuft die Mobilitätserhebung „Dresden in Bewegung“ – Stadtverkehr in besonderen Zeiten. Noch bis Ende Juni kann jede Person mit Smartphone und Wegen in Dresden mitmachen. Mit der App TravelVu wird die eigene Mobilität anonym aufgezeichnet und von der Technischen Universität Dresden im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden ausgewertet.

Bisher haben sich über 500 Dresdnerinnen und Dresdner beteiligt. Nun sucht die Landeshauptstadt weitere freiwillige Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um ein belastbares Ergebnis zu erhalten. Alle Mitwirkenden sollten über 18 Jahre alt sein und sich eine Woche lang beteiligen. Unter www.tu-dresden.de/in-bewegung stehen alle wichtigen Informationen zur Teilnahme an der Erhebung, zum Download und zur Nutzung der App. Eine Registrierung für die Nutzung der App ist nicht erforderlich. Die App ist kostenfrei und auch in englischer Sprache verfügbar.

Die App TravelVu dient lediglich der Erhebung des Mobilitätsverhaltens. Es gibt keine Erfassung von Corona-Infektionen oder -Verbreitungswegen. Für Fragen zur Erhebung und zur App TravelVu steht die TU Dresden, Dr. Stefan Hubrich, per E-Mail an stefan.hubrich@tu-dresden.de zur Verfügung. Fragen an die Landeshauptstadt können per E-Mail an verkehrsentwicklungsplanung@dresden.de gesendet werden.

Aus dem Inhalt



Jahresabschluss 2018

der Landeshauptstadt Dresden 10

Stadtrat

Beschlüsse 15
Beiräte 15

Ausschreibung

Stellen 17

Baugrunderkundung

Cossebaude, Kemnitz,
Mobschatz, Obergohlis,
Stetzsch 19

Aktuelle Arbeiten an der Augustusbrücke

Die Herstellung des Aufbetons in Richtung Neustadtseite wird abgeschlossen. Weitere Übergangskonstruktionen werden eingebaut und Sandsteine versetzt.

■ Schloßplatz/Theaterplatz/Rampe Neustädter Markt

Auf der Altstädter Seite verlegen Arbeiter die Medienleitungen und beginnen mit den Pflasterarbeiten an den Fußwegen.

■ Verkehrsführung

Die Einschränkungen beidseitig von der Augustusbrücke bleiben bestehen. Aufgrund der Straßenbauarbeiten auf der Altstädter Seite kommt es immer wieder zur Anpassung der Fußwegführung. Auch kurzzeitige Sperrungen einzelner Wege sind möglich.

www.dresden.de/augustusbruecke



Verwaltungszentrum wird weiter gebaut

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain informierte vor kurzem: „Die Tiefbauarbeiten und die archäologischen Grabungen auf dem Ferdinandplatz werden fortgesetzt. Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung hat sich darüber mit dem Landesamt für Archäologie und den Baufirmen abgestimmt“. Bis 2025 soll dort das Neue Verwaltungszentrum entstehen.

Die großen Bagger für die Tiefbauarbeiten sind bereits in Betrieb. Kleinere Bagger, die für die archäologischen Grabungen eingesetzt werden, sind seit dem 15. Juni auf der Baustelle. Seit dem setzt das Landesamt für Archäologie seine Grabungen zusammen mit den Tiefbauarbeiten fort.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Landesdirektion Sachsen hat seinen Pandemieplan eingestellt und nimmt wieder Kampfmittelfunde entgegen. Die Aushubarbeiten werden von einer visuellen Kampfmittelbeobachtung begleitet. Die Tiefbauarbeiten am Ferdinandplatz finden in einem Gebiet statt, in welchem Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden werden könnten. Im Zuge der allgemeinen Corona-Lage waren Schacht- und Tiefbauarbeiten ausgesetzt, um bei einem möglichen Bombenfund die Lage durch die Evakuierung vieler Menschen nicht noch zu verschärfen. Die allgemeinen Hygieneregeln gelten auch bei Evakuierungen.

Sozialen Frieden, kulturelle Vielfalt bewahren und Investitionen ermöglichen

Verwaltungsspitze der Landeshauptstadt Dresden trifft Festlegungen in der Haushaltsklausur

Oberbürgermeister Dirk Hilbert erklärte nach der Haushaltsklausur: „Die Folgen der Corona-Krise spüren wir in allen Bereichen unseres Lebens. In Dresden haben mittlerweile rund 6.500 Betriebe und Unternehmen Kurzarbeit angezeigt, so dass bis 67.000 Arbeitsplätze davon betroffen sein könnten. Wie sich diese Situation weiter entwickeln wird, können wir derzeit nicht abschätzen. Bund und Länder, aber auch die Kommunen selbst, nehmen viel Geld in die Hand, um die sozialen und gesellschaftlichen Folgen abzufedern. Gleichzeitig werden die Steuereinnahmen aber erheblich sinken.“

Im Rahmen einer Haushaltsklausur haben der Oberbürgermeister und die Beigeordneten über den Haushalt 2021 und 2022 beraten und den weiteren Fahrplan aufgestellt. Dazu sagte Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Wir waren uns sehr schnell einig, dass wir mit der Finanzplanung folgende Ziele verbinden wollen: Erhalt

des sozialen Friedens und der kulturellen Vielfalt in der Stadt; Erhalt einer lebenswerten Stadt in Zeiten des Klimawandels und Erhalt städtischer Investitionen als Stabilitätsanker im Arbeitsmarkt. Angesichts der bestehenden Unsicherheiten und steigender Sozialausgaben wird dies eine große Herausforderung.“

Die Landeshauptstadt rechnet damit, die Ausgaben im Ergebnishaushalt (1,8 Milliarden Euro) auf dem Niveau von 2020 halten zu können. Durch die steigenden Kosten bei den Pflichtaufgaben bedeutet dies aber auch Kürzungen in anderen Bereichen, wie den Sachkosten, den Zuschüssen für städtische Kultureinrichtungen oder dem Budget der Stadtbezirke. Das alleine wird aber noch nicht reichen. Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames: „Die Rechnung wird nur aufgehen, wenn die Tarifpartner sich für die kommenden Jahre auf Nullrunden einigen. Gleichzeitig werden wir inner-

halb der Verwaltung keine neuen Stellen mehr schaffen.“

Dirk Hilbert ergänzt und unterstreicht hierzu: „Mir ist besonders wichtig, dass Dresden an dem hohen Investitionsvolumen der vergangenen Jahre festhält. Gerade wenn innerhalb der Wirtschaft jetzt Investitionen verschoben oder ganz gestrichen werden, ist es für die Arbeitsplätze in der Stadt enorm wichtig, dass die Stadt weiter Geld in die Hand nimmt.“ Aus diesem Grund soll die Investition in das Neue Verwaltungszentrum an die STESAD übergeben und durch Kredite finanziert werden. Weiter äußert sich das Stadtoberhaupt: „Dresden hat in den vergangenen Jahren sehr gut gewirtschaftet und die Schuldenfreiheit zu Recht verteidigt. Nun wollen wir für bestimmte Projekte den Weg der Kreditfinanzierung gehen, ohne einer umfassenden Neuverschuldung Tür und Tor zu öffnen. Dies halte ich auch mit Blick auf künftige Generationen für einen vertretbaren Weg“. Dennoch wurde die Liste der Investitionsmaßnahmen kritisch hinterfragt. So wird die Verwaltung unter anderem dem Stadtrat vorschlagen, auf das Projekt „Robotronkantine“ zu verzichten.

Über die Sommermonate wird die Verwaltung nun den Haushaltsentwurf erarbeiten. Dr. Peter Lames erklärt: „Dies ist mit großen Unsicherheiten verbunden. Nicht nur die Entwicklung der Steuereinnahmen ist schwer abschätzbar, auch die Ausgestaltung der Finanzhilfen des Bundes sind noch offen.“ Deshalb wird im September eine weitere Haushaltsberatung stattfinden. Dr. Lames weiter: „Dann liegt die neue Steuerschätzung vor und wir haben den Finanzzwischenbericht für 2020. Beides werden wir einarbeiten und dann dem Stadtrat Ende September übergeben.“

27. + 28.
JUNI 2020



TAG DER ARCHITEKTUR
RESSOURCE ARCHITEKTUR



tda.aksachsen.org

Fragen?



dresden.de/wegweiser

„Peter und der Wolf“ zu Gast am Elbufer

Dresdner Philharmonie gibt acht Open-Air-Konzerte bei den Filmnächten

Open Air und live – die Dresdner Philharmonie ist von Donnerstag, 9. Juli, bis Sonntag, 12. Juli, an vier Abenden bei den 30. Dresdner Filmnächten am Elbufer zu erleben.

In einem zweigeteilten Programm sind jeweils 18 Uhr alle großen und kleinen Kinder ab fünf Jahre eingeladen, das musikalische Märchen „Peter und der Wolf“ von Sergei Prokofjew bei den Filmnächten zu erleben. Sprecher ist Malte Arkona, in Dresden bekannt durch seine Moderation der Familienkonzerte „phil zu entdecken“ im Kulturpalast.

Am Abend um 21 Uhr lädt die Dresdner Philharmonie dann zur „Sommerlichen Serenade“ ein. Das Programm unter der Leitung von Markus Poschner beginnt mit der Ouvertüre zu Rossinis Oper „Der Barbier von Sevilla“. Sie ist die Einleitung zum Cellokonzert von Camille Saint-Saëns, bevor das Konzert mit der „Linzer Sinfonie“



Auftritt. Malte Arkona. Foto: Nikolaj Lund

Kunst- und Kulturmetropole und vor allem eine Musikstadt. Wir freuen uns, mit Unterstützung der Stadt in dieser besonderen Situation die Dresdnerinnen und Dresdner und die Touristen vor die einmalige Kulisse am Elbufer zu Open-Air-Klassiknächten einzuladen. Herzlich willkommen!“

Tickets für diese Konzerte können ab sofort online über den Webshop der Dresdner Philharmonie, vor Ort sowie an der Abendkasse erworben werden.

Der Ticketresen im Kulturpalast, Schloßstraße 2 (Eingang Wilsdruffer Straße) ist geöffnet: Montag bis Freitag 13 bis 18 Uhr, Sonnabend 10 bis 14 Uhr.

www.dresdner-philharmonie.de



von Wolfgang Amadeus Mozart endet.

Frauke Roth, Intendantin der Dresdner Philharmonie dazu: „Dresden ist eine internationale

Das Schillerhäuschen in Loschwitz sucht Helfer

Ehrenamtliche Tätigkeit für kulturinteressierte Senioren im kleinsten Museum der Stadt

Das kleinste Museum der Stadt Dresden ist seit kurzem wieder geöffnet. Die Schillerfreunde Dresdens kommen gern. Eventuelle Wartezeiten können sie auf Bänken mit Blick in einen idyllischen Park am Elbhang überbrücken.

Das Schillerhäuschen erinnert an den zweijährigen Aufenthalt Schillers in Dresden von 1785 bis 1787. Es ist von Mai bis September an Wochenenden und Feiertagen geöffnet. Zurzeit fehlen Helferinnen und Helfer, die die Öffnungszeiten von 10 bis 17 Uhr als Aufsicht absichern. Besondere Voraussetzungen sind dafür nicht nötig. Allerdings sollten die Helfer die 500 Meter lange ansteigende Schillerstraße vom Körnerplatz ohne Probleme schaffen. Die Dienstzeit dauert vier bis maximal sieben Stunden. Fünf Dienste in der Saison von Ostern bis September sind erwünscht.

Die Helfer müssen keine Führung anbieten – aber sie können. Darüber hinaus weisen sie die Besucher auf die Hygienevorschriften hin. Es empfiehlt sich, vor dem ersten Dienst einmal zu hospitieren, um die Ausstellung kennenzulernen. In einem Faltblatt sind die wichtigsten Fakten zur Ausstellung festgehalten. Wer Interesse an dieser Arbeit hat und



mit seinem Einsatz dafür sorgen möchte, dass das Schillerhäuschen weiterhin regelmäßig geöffnet werden kann, meldet sich bitte beim Stadtbezirksamt Loschwitz, Telefon (03 51) 4 88 85 01; E-Mail: stadtbezirksamt-loschwitz@dresden.de.

Schillerhäuschen
Schillerstraße 19

Das Schillerhäuschen. Foto: Museen der Stadt Dresden

Öffnungszeiten:
bis 30. September: Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 17 Uhr sowie nach Anmeldung im Stadtbezirksamt Loschwitz, Telefon (03 51) 4 88 85 01 Montag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr, Freitag 9 bis 14 Uhr

26. Stadtschreiber für Dresden gesucht

Bis Freitag, 31. Juli, können sich deutschsprachige Autorinnen und Autoren um das Amt des Dresdner Stadtschreibers 2021 bewerben. Deutsch muss dabei nicht die Erstsprache sein. Für das halbjährige Stipendium werden Bewerber gesucht, die ihren Lebensmittelpunkt nicht in Dresden haben. Ausgeschrieben wird das Stipendium von der Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit der Dresdner Stiftung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Das monatliche Stipendium in Höhe von 1.500 Euro wird für einen Arbeitsaufenthalt in Dresden von Juni bis November 2021 vergeben. Zudem stellt die Stiftung für diesen Zeitraum eine Wohnung in der Stadt zur Verfügung. Bei Bedarf leistet das Amt für Kultur und Denkmalschutz Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung in städtischen Einrichtungen.

Das Stipendium soll dem Stadtschreiber/der Stadtschreiberin Freiraum bieten, künstlerische Ideen umzusetzen und die Begegnung mit der Dresdner Öffentlichkeit ermöglichen. Sparkassenstiftung und Landeshauptstadt setzen voraus, dass der Stadtschreiber die Zeit überwiegend in Dresden verbringt, das Literaturgeschehen der Kulturstadt bereichert und durch eigene Veranstaltungen der Bedeutung von Sprachkultur und Literatur Impulse verleiht. Eine Lesung zu Beginn des Aufenthaltszeitraums erfolgt im Rahmen des Stipendiums. Zudem wird gewünscht, dass die Stipendiatin oder der Stipendiat nach Absprache ein bis zwei zusätzliche Veranstaltungen wie ein Literaturgespräch, eine Lesung oder ähnliches anbietet. Bewerberinnen und Bewerber sollten möglichst auf eine selbstständige Publikation verweisen können, die nicht im Eigenverlag erschienen ist. Gebeten wird um Einsendung einer Textprobe (mindestens acht bis maximal zwölf A4-Seiten), einer gesonderten Biobibliografie sowie einer Erklärung der Motivation für die Bewerbung in jeweils siebenfacher maschinenschriftlicher Ausfertigung bis zum **31. Juli 2020** an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz Juliane Moschell Königstraße 15, 01097 Dresden Die Bewerbungsunterlagen können auch per E-Mail als pdf-Datei eingereicht werden: jmoschell@dresden.de. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 19. Juni

Günter Erfurth, Prohlis
Wolfram Mühle, Blasewitz
Ingeburg Haufe, Plauen
Sonja Fischer, Leuben

■ am 20. Juni

Esra Rezer, Klotzsche
Hildegard Kunath, Plauen
Günter Schimack, Plauen
Edeltraud Wagner, Prohlis
Karl-Heinz Höppner, Altstadt
Edith Mittmann, Pieschen

■ am 21. Juni

Manfred Kaulbarsch, Prohlis
Edith Heßlich, Blasewitz
Waltraud Teuber, Altstadt
Helga Syrbe, Pieschen
Dr. Heinz Usbeck, Blasewitz

■ am 22. Juni

Brigitte Krott, Cotta
Wolfgang Bundesmann, Blasewitz
Margot Saradshow, Leuben
Gisela Strelow, Prohlis
Edith Ebermann, Blasewitz

■ am 23. Juni

Dr. Dieter Fischer, Plauen

■ am 24. Juni

Gerda Schießiger, Pappritz
Helmut Schrade, Altstadt
Sibylle Senf, Loschwitz
Erich Maletzki, Pieschen
Johannes Gübner, Plauen

■ am 25. Juni

Klaus Borrman, Blasewitz
Anton Prade, Prohlis
Dieter Vettters, Blasewitz
Anneliese Knust, Pieschen



Schulungen zum Krankheitsbild Demenz

Kostenfreie Termine können nur mit Anmeldung besucht werden



Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz kostenfreie Schulungen zum Krankheitsbild Demenz für interessierte Personen an.

Die Veranstaltungen finden in

den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, statt und sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de gebeten. Nur damit ist der Zugang zur Schulung gewährleistet.

Die Grundschulung vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

■ Die Termine sind

- Montag, 22. Juni: 9 bis 12 Uhr
- Montag, 29. Juni: 9 bis 12 Uhr
- Donnerstag, 9. Juli: 16 bis 19 Uhr
- Dienstag, 14. Juli: 16 bis 19 Uhr
- Donnerstag, 23. Juli: 9 bis 12 Uhr

Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt und bauen nicht aufeinander auf.

Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze.

■ Die Termine sind

- Dienstag, 23. Juni: 9 bis 12 Uhr
- Freitag, 3. Juli: 9 bis 12 Uhr
- Donnerstag, 16. Juli: 16 bis 19 Uhr
- Montag, 20. Juli: 16 bis 19 Uhr
- Mittwoch, 22. Juli: 16 bis 19 Uhr
- Donnerstag, 30. Juli: 16 bis 19 Uhr

Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt und bauen nicht aufeinander auf.

Telefon (03 51) 4 16 60 47
E-Mail an demenz@dpbv-online.de
www.dresden.de/demenz



Rege Teilnahme an der Kommunalen Bürgerumfrage

Ein Drittel der Fragebögen kam ausgefüllt zurück – Ergebnisse zum Ende des Jahres

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Dirk Hilbert, bedankt sich herzlich bei den Dresdnerinnen und Dresdnern für die rege Beteiligung an der diesjährigen Kommunalen Bürgerumfrage.

Von den 18.000 versendeten Fragebögen sind 6.094 ausgefüllt zurückgekommen, darunter 2.001 oder fast genau ein Drittel, die online ausgefüllt wurden. Somit nahmen 34,5 Prozent der Befragten an der freiwilligen Umfrage teil. Der Wert hat sich seit der letzten KBU von 2018, mit 30,9 Prozent, wieder verbessert.

Die Stadträume unterscheiden sich im Rücklauf: Besonders fleißig beteiligten sich die Bewohnerinnen und Bewohner von Klotzsche, Loschwitz und Schönfeld-Weißig sowie Blasewitz und Striesen. Die vergleichsweise geringste Beteiligung ist in Friedrichstadt, Prohlis/Reick und Gorbitz zu verzeichnen.

Die Dresdnerinnen und Dresdner sind an der Möglichkeit zur Mitgestaltung städtischer Prozesse interessiert. Dafür sprechen zum Beispiel die zahlreichen auf den Fragebögen vermerkten Vorschläge, Anregungen und Wünsche. Diese

werden zunächst zu Gruppen zusammengefasst und statistisch ausgewertet. Hinweise werden an die zuständigen Ämter weitergeleitet.

Die Ergebnisse werden voraussichtlich bis zum Ende des Jahres als gedruckte sowie elektronisch verfügbare Broschüre veröffentlicht und in einer Pressekonferenz vorgestellt.

Die Ergebnisse der letzten Kommunalen Bürgerumfrage aus dem Jahr 2018 sind unter www.dresden.de/kbu abrufbar.

www.dresden.de/kbu



ZAHLE DER WOCHE

Im aktuellen Unternehmensregister 2018 sind 24.791 Niederlassungen (früher Betriebe) registriert, wovon allein 85 Prozent dem Dienstleistungssektor zuzuordnen sind. Bei den beschäftigungsstärksten Branchen liegt der Dienstleistungsbereich jedoch nur auf Platz 4.

Die Branchen Erziehung und Unterricht, das Gesundheitswesen und der Einzelhandel binden die meisten der 245.650 am Arbeitsort beschäftigten Personen. Nähere Informationen hierzu befinden sich unter www.dresden.de/statistik sowie unter <https://opendata.dresden.de> – Wirtschaft und Arbeit.

www.dresden.de/statistik





Hörgeräte
Jens Stuedler

Meisterbetriebe mit Labor

DRESDEN, Zwinglstr. 32
Tel. 0351 / 25 02 41 41



individuelle Beratung
sehr umfangreiches Angebot
ausreichende Probezeit
Funksysteme zum guten TV Hören
Lichtsignalanlagen
Gehörschutz

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 9 - 13 u. 14 - 18 Uhr
Sa 9 - 12 Uhr

www.Hoergeraete-Stuedler.de

Müde? Krank?



dresden.de/gesundheit

Lesesaal im Stadtarchiv wieder offen

Der Lesesaal des Stadtarchivs auf der Elisabeth-Boer-Straße 1 ist wieder für die Benutzer geöffnet. Aufgrund der Coronaschutzverordnungen des Freistaates Sachsen sind Hygieneregeln zu beachten. Das Tragen einer Mund- und Nasen-Bedeckung ist verpflichtend. Da ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten ist, steht nur eine reduzierte Anzahl an Arbeitsplätzen zu Verfügung. Deshalb ist eine Anmeldung unter (03 51) 4 88 15 04 oder (03 51) 4 88 15 21 zur Benutzung weiterhin nötig. Eine zeitliche Beschränkung für Recherche und Benutzung am Benutzungstag ist nicht mehr nötig.

■ Öffnungszeiten des Stadtarchivs:

Montag 9–16 Uhr (Lesesaal geschlossen)
Dienstag 9–18 Uhr
Mittwoch 9–16 Uhr
Donnerstag 9–18 Uhr (Lesesaal 9–16 Uhr)
Freitag 9–12 Uhr.

Bibliothek Cossebaude vorübergehend geschlossen

Aufgrund von Renovierungsarbeiten bleibt die Bibliothek Cossebaude, Dresdner Straße 3, vom 20. Juni bis 5. Juli geschlossen. Der letzte Öffnungstag ist Freitag, 19. Juni. Der erste Öffnungstag nach der Schließzeit ist Montag, 6. Juli.

Philharmonie musiziert im Kulturpalast

Ein letztes Mal vor der Sommerpause ist die Dresdner Philharmonie am Sonnabend, 4. Juli, 19.30 Uhr, und am Sonntag, 5. Juli, 18 Uhr, im Konzertsaal des Kulturpalastes, Eingang Wilsdruffer Straße, zu erleben. Vasily Petrenko dirigiert ein Programm mit Werken von Haydn, Prokofjew und Fauré.

Tickets ab 23 Euro (Schüler, Studenten neun Euro) sind über den Ticketservice der Philharmonie und an den Abendkassen erhältlich. Abonnenten erhalten 20 Prozent Rabatt. Tickets für die Konzerte, die ursprünglich an diesen beiden Tagen geplant waren, können nicht für diese neu angesetzten Konzerte genutzt werden. Auf Wunsch werden sie erstattet. Der Ticketresen im Kulturpalast ist geöffnet: Montag bis Freitag 13 bis 18 Uhr, Sonnabend 10 bis 14 Uhr.

www.dresdner-philharmonie.de

Durch Ausstellungen im Landhaus

Kurzführungen für Kunst- und Geschichtsinteressierte

Das Landhaus, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße) mit dem Stadtmuseum Dresden und der Städtischen Galerie bietet im Juni wieder Kurzführungen an. Sie dauern jeweils 20 Minuten. Besucher zahlen den Museumseintritt, die Führung ist kostenfrei. Treffpunkt ist an der Kasse.

■ Freitag, 19. Juni, 11 Uhr
Stadtmuseum Dresden

Dresden entsteht – Die frühe Stadt
mit Dr. Robert Mund

■ Sonnabend, 20. Juni, 11 Uhr
Kurzführung Stadtmuseum Dresden

Dresden glänzt – Die Stadt unter August dem Starken

mit Dr. Stephan Weber

■ Sonntag, 21. Juni, 11 Uhr
Stadtmuseum Dresden

Dresden boomt – Die Stadt im Industriezeitalter

mit Dr. Stephan Weber

■ Dienstag, 23. Juni, 11 Uhr
Stadtmuseum Dresden

Dresden brennt – Die Stadt zwischen zwei Weltkriegen

mit Franziska Schmidt

■ Mittwoch, 24. Juni, 11 Uhr
Stadtmuseum Dresden

Dresden baut auf – Die Stadt von 1945 bis 1990

mit Dr. Robert Mund

■ Donnerstag, 25. Juni, 11 Uhr
Städtische Galerie Dresden

Frank Lippold – Die heimliche Perspektive

mit Johannes Schmidt

■ Freitag, 26. Juni, 11 Uhr
Städtische Galerie Dresden

30 Jahre Künstlerbund – 60 Perspektiven

mit Dr. Stephan Weber

■ Sonnabend, 27. Juni, 11 Uhr
Stadtmuseum Dresden

Dresden entsteht – Die frühe Stadt
mit Dr. Stephan Weber



Ausgestellt. Michael Voigt Blinde Wut, 2020, Robinie, in der Ausstellung „30 Jahre Künstlerbund – 60 Perspektiven“.

Foto: Michael Voigt

■ Sonntag, 28. Juni, 11 Uhr
Stadtmuseum Dresden

Dresden glänzt – Die Stadt unter August dem Starken

mit Dr. Stephan Weber

■ Dienstag, 30. Juni, 11 Uhr
Stadtmuseum Dresden

Dresden boomt – Die Stadt im Industriezeitalter

mit Franziska Schmidt

..... 
www.museen-dresden.de

Planung Ostravorwerk im Online-Dialog

Am Sonnabend, 20. Juni, 10 bis 12 Uhr überträgt die Landeshauptstadt Dresden einen Online-Dialog als Livestream zur städtebaulichen Planung des ehemaligen Ostravorwerks in der Friedrichstadt.

Der Leiter des Stadtplanungsamtes, Stefan Szuggat, und Vertreter des Vorhabenträgers erläutern die weiterentwickelten Ziele der städtebaulichen Planung und die künftige Bebauung des Gebietes. Anschließend diskutieren sie mit eingeladenen Akteuren des Stadtteils Friedrichstadt.

■ Wo gibt es was live?

Trotz der coronabedingten Teilnahme-Beschränkungen vor Ort können sich Interessierte direkt beteiligen. Dafür sollten sie vorab ihre Fragen an das Stadtplanungsamt per E-Mail an dialog-stadtplanung@dresden.de senden. Die Experten geben dann dazu im Online-Dialog am 20. Juni ihre Antworten. Darüber hinaus können Zuschauer während der Sendung live über das Streaming-Portal Fragen an die Diskussionsteilnehmer senden. Informationen zum aktuellen Planungsstand stehen unter www.dresden.de/ostravorwerk.

■ Warum ein Online-Dialog?

Ursprünglich war geplant, den aktuellen Planungsstand am 19. März in einer öffentlichen Dialogveranstaltung vorzustellen und mit Anwohnerinnen, Anwohnern und Interessierten zu diskutieren. Aufgrund der Corona-Pandemie musste dieser Termin abgesagt werden.

Mit dem Online-Dialog wird die Bürgerbeteiligung nun nachgeholt. Die Aufzeichnung gibt es im Nachgang auch auf www.dresden.de/ostravorwerk.

■ Hintergrund

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat 2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, Ehemaliges Ostravorwerk, beschlossen. Dieser sieht die Schaffung vielfältiger Bau- und Nutzungsformen vor. Um den Stadtteil weiter aufzuwerten, soll eine Mischung von Wohnen und Gewerbe ermöglicht werden.

..... 
Fragen vorab per E-Mail
dialog-stadtplanung@dresden.de

www.dresden.de/ostravorwerk



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro: Mittlere Bergstraße 85 01445 Radebeul (Termine nach Vereinbarung)	Parkplatz Bestattungswald: (gegenüber) Kreyernweg 91 01445 Radebeul
Telefon: 0351-32350529 Mobil: 0172-8833166	kontakt@naturruhe-friedewald.de www.naturruhe-friedewald.de



Herausgeberin: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sozialamt
Gestaltung: initial Werbung & Verlag | Foto: bestphoto (fotolia.com) | Dezember 2017

**Seniorentelefon:
(03 51) 4 88 48 00**

Offene Ohren für Senioren

Plakate werben in Zeiten von Corona für Vorsorgevollmacht

Betreuungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden berät dazu kostenfrei



Nicht nur ein Unfall kann dazu führen, dass ein Mensch plötzlich seine Handlungsfähigkeit verliert. Gerade jetzt, in Zeiten von Corona, machen sich viele Menschen Gedanken darüber, dass auch Krankheiten zu unerwarteten Einschränkungen führen können und sich dann die Frage stellt, wer Angelegenheiten mit der Krankenkasse, der Bank oder Sparkasse, mit dem Arbeitgeber und Sozialleistungsträgern stellvertretend regeln kann. Gut, wer rechtzeitig einer Person seines Vertrauens eine Vorsorgevollmacht erteilt hat. Wer noch keine Vorsorgevollmacht

hat und sich dazu beraten lassen möchte, dem hilft die Betreuungsbehörde des Sozialamtes weiter. Noch bis Ende Juni wirbt sie auf etwa 260 City-Light-Plakaten für ihr kostenfreies Dienstleistungsangebot.

Katharina Zodehougan, Leiterin der Dresdner Betreuungsbehörde, sagt dazu: „Eine Vorsorgevollmacht ist keine Frage des Alters. Jeder volljährige Mensch sollte darüber nachdenken.“ Katharina Zodehougan und ihr Team klären kostenlos über die Vorsorgevollmacht auf. Sie erklärt: „Individuelle Beratungen bieten wir dienstags und donnerstags von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr. Aufgrund der aktuellen Einschränkungen durch Corona sind Beratungstermine telefonisch unter der Nummer (03 51) 4 88 94 71 zu vereinbaren.“ Wichtig zu wissen: Neben den Notaren führt auch die Betreuungsbehörde eine öffentliche Beglaubigung der Unterschrift unter der Vorsorgevollmacht durch. Der Identitätsabgleich kostet zehn Euro.

Wer nicht mehr handlungsfähig ist, weil er beispielsweise einen Schlaganfall erlitten hat, braucht einen gesetzlichen Vertreter. „Ehepartner oder Kinder sind nicht automatisch gesetzlich vertretungsberechtigt“, betont Katharina Zodehougan. Die Vorsor-

gevollmacht für eine Vertrauensperson sei eine gute Alternative, um einer gerichtlich angeordneten Betreuung vorzubeugen. Beim Erstellen der Vollmacht hilft die Betreuungsbehörde jedoch nicht. Allerdings gibt sie Empfehlungen. Dazu sagt die Leiterin: „Bevor man die Person des Vertrauens mit Namen und Anschrift benennt, sollte man zuerst mit ihr alles durchsprechen, damit sie sich der Verantwortung bewusst wird, die sie mit ihrer Unterschrift unter die Vollmacht übernimmt.“

Ratsuchenden empfiehlt sie, die Musterformulare des Bundes- oder des Sächsischen Justizministeriums zu verwenden, die man auch unter www.dresden.de/betreuungsbehoerde findet. In diesen Formularen sind alle wesentlichen Inhalte berücksichtigt. Aber selbst wer dort den Passus mit den Bankgeschäften mit Ja ankreuzt, bewirkt damit noch nicht, dass die Vollmacht und damit die Person des Vertrauens von der Bank akzeptiert werden. Die Betreuungsbehörde rät, zur Bank zu gehen und dort eine gesonderte Konto- bzw. Depotvollmacht einzurichten.

Die Vorsorgevollmacht kann man zu Hause aufbewahren. Wo genau, muss die Vertrauensperson natürlich wissen. Denn nur das Original berechtigt sie zum Han-

deln. Die Betreuungsbehörde rät dazu, die Vollmacht im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren zu lassen. Denn tritt der Betreuungsfall ein, etwa durch einen Unfall, fragt das Gericht zuerst beim Register nach, ob eine Vorsorgevollmacht vorliegt. Ist das der Fall, kann die Vertrauensperson kontaktiert werden.

Wer eine Vorsorgevollmacht zu Papier bringt, sollte auch über eine Patientenverfügung nachdenken. Für den Fall, dass man nicht mehr ansprechbar ist und entscheiden kann, legt man darin fest, ob und welche medizinische Behandlung man wünscht bzw. nicht wünscht. Zur Patientenverfügung berät die Betreuungsbehörde zwar nicht, sie hält für Interessierte jedoch eine Broschüre bereit, die zu diesem Thema informiert und Textbausteine für exemplarische Situationen enthält.

Kontakt
Dresdner
Betreuungsbehörde
Glashütter Straße 51
01309 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 94 70
E-Mail: betreuungsbehoerde@dresden.de
www.dresden.de/betreuungsbehoerde

Die Meisterschmiede in der Handwerkskammer Dresden

njumii – das Bildungszentrum des Handwerks bietet die Meisterausbildung für 24 Gewerke an

Wer den Meisterbrief in einer Werkstatt oder einem Atelier an der Wand hängen sieht, weiß sofort: Hier versteht man sein Handwerk. Der Meisterbrief ist ein Siegel für Qualität, für Fachwissen und für viele Kunden ein wichtiges Auswahlkriterium. Er garantiert Kunden hohe Güte und Verlässlichkeit.

■ In vier Schritten zum Meistertitel

njumii – das Bildungszentrum des Handwerks bietet die Meisterausbildung für 24 Berufe an. Die Meisterausbildung kann sofort nach der Gesellenprüfung angeschlossen oder aber nach einigen Jahren im Beruf absolviert werden. Karina Görner, Leiterin der Abteilung Bildungszentren an der Handwerkskammer Dresden, erläutert: „Oftmals möchten die Gesellen erst Berufs-

erfahrung sammeln, bevor sie mit dem Meisterbrief in der Tasche in die Selbstständigkeit gehen, Betriebe übernehmen und selbst Lehrlinge ausbilden.“

Die Meistervorbereitung gliedert sich in vier Teile: Fachpraxis, Fachtheorie sowie Betriebswirtschaft und die Ausbildeignung.

Wie genau die Meisterausbildung abläuft, wie individuell die Kurse zum Beispiel berufsbegleitend oder in Vollzeit absolviert werden können und welche Fördermöglichkeiten bestehen, kann bei einer persönlichen unverbindlichen Beratung im njumii – das Bildungszentrum des Handwerks besprochen werden.

■ Moderne Werkstätten, modernes Lernen

Der Unterricht findet in modernen

Unterrichtsräumen und Werkstätten statt, die auf die jeweiligen Gewerke angepasst und mit den entsprechenden Maschinen ausgerüstet sind. So haben beispielsweise die Meisterschüler in der Metalltechnik oder im Klempner- und Sanitärhandwerk die Möglichkeit, im Neubau des Bildungszentrums in modernen Werkstätten ihre Meisterausbildung zu absolvieren. Je nach Gewerk findet die Ausbildung an einem der drei Standorte von njumii – das Bildungszentrum des Handwerks in Pirna, Großenhain oder Dresden statt.

njumii –
Das Bildungszentrum
des Handwerks
Handwerkskammer Dresden
Am Lagerplatz 8
01099 Dresden

Telefon (03 51) 4 64 01 00
kundenberatung@njumii.de
www.njumii.de





Ich schütze Dich!

www.dresden.de/corona



Dresden.
Dresdner

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden,
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll,
Foto: © rcfotostock - stock.adobe.com,
April 2020

Vorsicht beim Betreten der Wälder

Stadt beseitigt Gefahrenquellen, damit Straßen und Wege wieder sicher genutzt werden können



Hitze und Trockenheit der letzten beiden Jahre haben dem Dresdner Kommunalwald zugesetzt. Große alte Bäume sind erheblich geschädigt oder abgestorben, vor allem Rotbuchen an Waldrändern auf trockenen und besonnten Standorten. Deshalb brechen große Äste ab oder ganze Bäume stürzen um – manchmal ohne Vorwarnung und bei jeder Wetterlage. Der städtische Regiebetrieb und beauftragte Baumdienste beseitigen die Gefahrenstellen, damit Wege und Straßen sicher genutzt werden können. Wer die Dresdner Wälder besucht, sollte dennoch besonders aufmerksam und vorsichtig

Abgestorbene Buchen im Kommunalwald.
Foto: Thomas Hensel

sein. Das Betreten von abgesperrten Bereichen ist streng verboten. Hauptsächlich betrifft dies die Elbhänge in Loschwitz und Wachwitz sowie den Albertpark. Der Kommunalwald im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden umfasst eine Fläche von rund 958 Hektar. Städtische Waldflächen befinden sich innerhalb des Stadtgebietes (Albertpark, Heller, Junge Heide, Zschonergrund, Kaitzgrund, Plauenscher Grund) und auch außerhalb der Stadtgrenzen (unter anderem in Dürrröhrsdorf-Dittersbach und Talsperre Klingenberg im Kreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge und im Fiedlergrund bei Radebeul und Moritzburg, Kreis Meißen).

www.dresden.de/wald



Wieder viel Sonne und Rekordtrockenheit

Das war der Frühling 2020 – Trockenheit führt zur Untersagung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Der Frühling 2020 war in Dresden erheblich zu trocken und bot Sonne satt. Es war der trockenste Frühling seit 1961, meldet das Umweltamt. Insgesamt fielen insgesamt nur 70,1 Millimeter Regen – somit kam der Frühling 2020 auf nur 26 Regentage. Wenig Regen bedeutet viel Sonnenschein. Und den gab es reichlich: Mit insgesamt 684 Sonnenstunden war es der drittsonnigste Frühling seit 1961. Betrachtet man die Durchschnittstemperatur des Frühlings, war es mit 9,4 Grad Celsius 1,1 Grad wärmer als im Vergleich zur Klimareferenzperiode 1961 bis 1990.

■ Sehr sonniger März

Nach zwei Frosttagen im Februar blieb im März sogar an elf Tagen die Minimumtemperatur unter dem Gefrierpunkt. Vor allem in der letzten Märzdekade schaufelte

Hoch „Jürgen“ kalte Luft aus Nordost-Europa nach Deutschland und drückte die Höchstwerte unter fünf Grad Celsius. In dieser Zeit wurde die in diesem Jahr bisher kälteste Nacht aufgezeichnet: Vom 22. zum 23. März wurde eine Tiefsttemperatur von -6,3 Grad Celsius gemessen. So tief fiel das Thermometer den gesamten Winter über nicht. Dennoch war es mit 177 Sonnenstunden ein sehr sonniger Monat.

■ April viel zu trocken

Im April stellte sich dann die Großwetterlage um. Eine Hochdruckzone über Mitteleuropa machte sich breit und blockierte über mehrere Wochen den Durchzug regenbringender Tiefausläufer. Vom typischen wechselhaften Aprilwetter fehlte jede Spur. Strahlender Sonnenschein dominierte den gesamten Monat. Und das bewiesen auch die

Aufzeichnungen: 104 Prozent Steigerung der Sonnenscheindauer mit insgesamt 297 Sonnenstunden. Der April 2020 ist damit der sonnigste April seit 1961. Der viele Sonnenschein bedeutete aber auch gerade einmal zwei Regentage, nämlich am 13. und 29. April 2020. So kam nur eine Monatssumme von insgesamt 1,9 Millimeter Niederschlag zustande. Die sonnige und trockene Wettersituation sorgte dafür, dass der April 2020 die größte Temperaturabweichung gegenüber 1961 bis 1990 erreichte. Mit 11,0 statt 8,0 Grad Celsius war es der neunwärmste April seit Aufzeichnungsbeginn an der Station Dresden-Klotzsche.

■ Mai brachte Nachtfrost

Im Mai wurde es wechselhafter. Regen gab es mit dem Einzug der Eisheiligen. Sie treten meist zwischen dem 11. und 15. Mai auf. Zu dieser Zeit befand sich ein Hoch über Skandinavien und Polarluft über Deutschland. Deshalb fielen die nächtlichen Temperaturen nochmal bis zum Gefrierpunkt. Am 12. Mai 2020 wurde mit einer Tagesminimumtemperatur von -0,2 Grad Celsius sogar ein Frosttag verzeichnet. Die Eisheiligen brachten aber nicht nur Abkühlung, sondern auch etwas Regen in den Dresdner Raum. Insgesamt konnten im Mai 2020 immerhin elf Regentage gezählt werden. Mit einer Niederschlagssumme von 43 Millimeter wurden 67 Prozent der Regenmenge des Klimareferenzzeitraums erreicht. Wie schon der Mai 2019 war auch der diesjährige Mai

kälter als im Vergleichszeitraum. Statt der durchschnittlichen 13,1 Grad Celsius lag die Monatsmitteltemperatur in Dresden-Klotzsche bei nur 12,1 Grad Celsius. Im langjährigen Durchschnitt werden im Mai sonst bis zu vier Sommertage registriert. Da fällt der diesjährige Mai völlig aus dem Rahmen.

■ Trockenheit der vergangenen Jahre

Seit 2017 überwiegen die Niederschlagsdefizite in Dresden. Von November 2017 bis Ende Mai 2020 beträgt das aufsummierte Niederschlagsdefizit etwa 500 Millimeter – das ist schon fast ein ganzer Jahresniederschlag. Die Trockenheit ist an vielen Stellen zu sehen – zum Beispiel am Elbpegel, aber auch an den kleineren Gewässern.

Wegen der geringen Wasserführung in Dresdens Fließgewässern ist 2020 bereits seit dem 6. Juni die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern im Stadtgebiet Dresden untersagt, bzw. vereinzelt eingeschränkt. Die Allgemeinverfügung wurde im Amtsblatt vom 5. Juni 2020 veröffentlicht.

Der Boden bezeugt ebenfalls die Trockenheit der letzten Jahre. Der Dürremonitor des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung – abrufbar unter www.ufz.de – stellt den Bodenfeuchtezustand dar. Für den Gesamtboden in Sachsen und im Dresdner Raum wird eine außergewöhnliche Dürre angezeigt.

www.dresden.de/klima



Täglich erntefrischer Spargel aus dem Spreewald!



Besuchen Sie unseren Erdbeerkiosk in Ihrer Nähe. Hier bekommen Sie alle Erzeugnisse direkt vom Spreewaldbauern, frisch vom Feld und aus eigener Produktion. Ricken-Spargel, butterzart und so... lecker.

Sie finden uns in Dresden:
Neustädter Bahnhof, Wasaplatz,
Wiener Str., Altenberger Str.,
Trachenberger Platz, Bahnhof Mitte

Spreewaldbauer Ricken
Stradower Weg 27, 03226 Vetschau
Tel.: 035433 / 5929-20
spreewaldbauer-ricken.de



Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2018 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes der Landeshauptstadt Dresden

Durch den Stadtrat wurden am 23. April 2020 mit Beschluss V0250/20 die Jahresabschlussergebnisse 2018 einschließlich des dazugehörigen Anhangs und Rechenschaftsberichtes gemäß § 88 c Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) nach der gemäß § 104 SächsGemO

durchgeführten örtlichen Prüfung festgestellt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und der Prüfungsvermerk wurden mit der Vorlage V0286/20 vom Ausschuss für Finanzen am 16. März 2020 beschlossen. Gemäß

§ 88 c Absatz 3 der SächsGemO legt die Landeshauptstadt Dresden die Jahresabschlussergebnisse 2018 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht öffentlich aus. Die Unterlagen können in der Landeshauptstadt Dresden nach vorheriger Terminvereinbarung

zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Terminvereinbarung kann sowohl per E-Mail an stadtkaemmerei@dresden.de, als auch telefonisch unter der Nummer (03 51) 4 88 23 78 erfolgen. Die Gesamtergebnisse wurden wie folgt festgestellt:

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Geschäftsjahr 2018 Euro	Geschäftsjahr 2017 Euro
1. Anlagevermögen	4.491.158.471,02	4.332.948.971,16
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.366.719,55	1.753.577,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	155.922.020,43	154.651.335,89
c) Sachanlagevermögen	2.779.291.655,58	2.676.337.951,38
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	226.904.042,85	223.883.356,06
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.020.907.334,28	913.245.479,52
cc) Infrastrukturvermögen	1.116.640.732,25	1.143.263.090,89
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	915,00	1.007,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4.391.276,71	4.389.349,08
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	34.415.464,64	35.235.404,97
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	42.256.343,11	37.440.669,95
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	333.775.546,74	318.879.593,91
d) Finanzanlagevermögen	1.553.578.075,46	1.500.206.106,89
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	1.305.996.291,61	1.245.882.709,79
bb) Beteiligungen	14.411.620,95	13.861.080,92
cc) Sondervermögen	225.495.262,11	227.297.746,18
dd) Ausleihungen	7.674.900,79	13.164.570,00
2. Umlaufvermögen	960.115.363,76	927.873.826,71
a) Vorräte	13.792.932,78	19.783.933,37
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	256.490.303,18	210.299.524,55
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	229.655.485,62	208.495.979,20

Passivseite	Geschäftsjahr 2018 Euro	Geschäftsjahr 2017 Euro
1. Kapitalposition	3.679.329.942,71-	3.580.495.853,94-
a) Basiskapital	1.641.773.870,58-	2.663.802.030,43-
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	887.934.010,14-	0,00
b) Rücklagen	2.037.556.072,13-	916.693.823,51-
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	498.403.748,71-	378.307.919,34-
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	62.866.821,57-	0,00
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.538.033.720,57-	536.790.102,32-
darunter: Betrag der Rücklage aus Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKom-HVO	959.638.537,28-	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.118.602,85-	1.595.801,85-
2. Sonderposten	1.154.589.257,87-	1.041.578.546,20-
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	1.082.666.273,42-	974.333.108,98-
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	16.188.460,30-	14.242.675,59-
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	6.007.603,88-	3.365.760,43-
d) Sonstige Sonderposten	49.726.920,27-	49.637.001,20-
3. Rückstellungen	81.943.353,24-	94.889.079,61-
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	7.629.254,32-	6.060.835,60-

d) Liquide Mittel	460.176.642,18	489.294.389,59	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	32.250.212,82-	34.376.562,29-
aa) Liquide Mittel (Finanzrechnung)	460.114.195,01	489.221.349,59	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.005.617,39-	458.850,00-
bb) Weitere liquide Mittel	62.447,17	73.040,00	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Schulverhältnissen	80.808,64-	80.185,37-
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.438.411,73	16.562.160,49	f) RS für drohende Verpfl. aus anhängigen Gerichts-/Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. wirtsch. gleichk. Rechtsgeschäften	3.465.523,28-	3.672.967,63-
			g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	1.926.934,33-	4.773.491,30-
			h) RS für sonst. vertragl. o. gesetzl. Verpfl. zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im lfd. HHJ wirtschaftl. begründet wurden u. sofern sie erheblich sind	28.561.267,13-	32.698.706,64-
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	303.982,91-	360.367,99-
			j) Sonstige Rückstellungen	6.719.752,42-	12.407.112,79-
			4. Verbindlichkeiten	546.214.819,37-	554.483.970,94-
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	3.049.308,23-	3.588.315,53-
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.731.993,29-	30.673.188,63-
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.959.682,52-	33.297.780,44-
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	487.473.835,33-	486.924.686,34-
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.634.873,32-	5.937.507,67-
Summe Aktiva	5.467.712.246,51	5.277.384.958,36	Summe Passiva	5.467.712.246,51-	5.277.384.958,36-

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Übertragene Ansätze für Ein- und Auszahlungen (Saldo)	129.101.286,25 Euro
■ Auszahlungen für investive Budgetreste	248.758.204,75 Euro
■ Einzahlungen für investive Budgetreste	122.202.553,32 Euro
■ Auszahlungen für Darlehen an Eigenbetriebe	7.150.000,00 Euro
■ Einzahlungen für die Beseitigung von Schäden Junihochwasser 2013	4.604.365,18 Euro
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	85.177.676,47 Euro

Bürgschaften	293.298.823,97 Euro
Einredeverzichtserklärungen	333.710.821,80 Euro
Gewährverträge	12.445,71 Euro
Patronatserklärung	1,00 Euro
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Mietverträge)	3.361.899,95 Euro

Dresden, 8. Mai 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Beschlossener Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist/ Fortgeschrie- bener Ansatz (Spalte 4– Spalte 3)
	Euro				
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	716.847.725,78	618.235.000,00	635.722.072,00	696.243.216,57	60.521.144,57
darunter:					
Grundsteuern A und B	79.192.837,53	78.000.000,00	78.000.000,00	80.408.621,94	2.408.621,94
Gewerbesteuer	352.414.201,00	252.700.000,00	266.134.803,00	309.514.148,95	43.379.345,95
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	178.239.059,63	186.500.000,00	186.500.000,00	191.489.736,95	4.989.736,95
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	43.903.688,90	52.000.000,00	52.000.000,00	52.313.782,14	313.782,14
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	623.404.023,77	640.698.478,70	646.054.544,15	621.879.947,42	-24.174.596,73
darunter:					
allgemeine Schlüsselzuweisungen	381.478.374,00	398.491.000,00	398.491.000,00	373.428.762,00	-25.062.238,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	32.198.228,94	28.516.000,00	28.516.000,00	28.427.821,04	-88.178,96
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	67.245.698,04	68.495.416,70	68.495.416,70	74.108.278,56	5.612.861,86
3 + sonstige Transfererträge	7.733.879,27	18.312.400,00	18.512.400,00	7.994.602,53	-10.517.797,47
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.112.709,89	115.381.737,00	112.548.457,04	110.591.938,65	-1.956.518,39
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	41.844.241,40	39.364.950,00	43.132.002,42	43.891.766,04	759.763,62
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.642.145,94	97.412.950,00	114.305.929,00	102.521.261,85	-11.784.667,15
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.023.957,46	5.071.850,00	5.071.850,00	4.820.725,30	-251.124,70
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.691.198,13	4.649.500,00	4.649.500,00	4.560.170,67	-89.329,33
9 + sonstige ordentliche Erträge	73.245.671,21	57.726.070,00	57.726.070,00	75.426.549,75	17.700.479,75
10 = ordentliche Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	1.683.545.552,85	1.596.852.935,70	1.637.722.824,61	1.667.930.178,78	30.207.354,17
11 Personalaufwendungen	-387.979.869,16	-394.877.300,00	-404.865.864,96	-399.290.497,58	5.575.367,38
darunter:					
Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung v. d. Arbeit	-2.049.347,98	-48.200,00	-848.200,00	-2.388.647,07	-1.540.447,07
12 + Versorgungsaufwendungen	-27.609,96	-27.650,00	-27.650,00	-27.609,96	40,04
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-202.153.550,08	-219.380.700,00	-225.682.005,45	-206.377.776,86	19.304.228,59
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-111.600.547,58	-114.167.708,35	-114.167.708,35	-114.120.713,19	46.995,16
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.539.698,39	-4.559.250,00	-4.456.120,00	-2.612.583,36	1.843.536,64
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	-620.284.170,62	-646.380.807,00	-668.027.946,00	-635.726.670,40	32.301.275,60
darunter:					
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	-18.963.621,70	-25.617.792,00	-25.617.792,00	-21.039.357,26	4.578.434,74
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	-258.780.749,76	-256.451.720,00	-253.755.924,20	-252.545.319,63	1.210.604,57
18 = ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 17)	-1.583.366.195,55	-1.635.845.135,35	-1.670.983.218,96	-1.610.701.170,98	60.282.047,98
19 = ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)	100.179.357,30	-38.992.199,65	-33.260.394,35	57.229.007,80	90.489.402,15
20 außerordentliche Erträge	97.921.442,63	40.069.600,00	41.959.617,17	81.621.113,19	39.661.496,02
21 außerordentliche Aufwendungen	-20.854.293,98	-12.811.100,00	-14.515.741,17	-40.016.032,22	-25.500.291,05
22 = Sonderergebnis (Nr. 20 ./ Nr. 21)	77.067.148,65	27.258.500,00	27.443.876,00	41.605.080,97	14.161.204,97
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + Nr. 22)	177.246.505,95	-11.733.699,65	-5.816.518,35	98.834.088,77	104.650.607,12
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	62.866.821,57	62.866.821,57
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	3.735.790,23	3.735.790,23
28 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nr. 23 bis Nr. 27)	177.246.505,95	-11.733.699,65	-5.816.518,35	165.436.700,57	171.253.218,92

Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Beschlossener Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist/ Fortgeschrie- bener Ansatz (Spalte 4– Spalte 3)
Euro					
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	712.931.614,10	618.235.000,00	635.722.072,00	691.060.081,67	55.338.009,67
darunter:					
Grundsteuern A und B	78.575.680,33	78.000.000,00	78.000.000,00	79.599.814,53	1.599.814,53
Gewerbesteuer	348.319.060,88	252.700.000,00	266.134.803,00	305.483.402,82	39.348.599,82
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	179.054.501,04	186.500.000,00	186.500.000,00	191.242.727,22	4.742.727,22
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	43.903.688,90	52.000.000,00	52.000.000,00	52.313.782,14	313.782,14
2 + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	545.527.466,94	571.132.500,00	577.111.747,62	536.087.523,74	-41.024.223,88
darunter:					
allgemeine Schlüsselzuweisungen	373.034.711,00	398.491.000,00	398.491.000,00	373.428.762,00	-25.062.238,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	32.198.228,94	28.516.000,00	28.516.000,00	28.427.821,04	-88.178,96
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + sonstige Transfereinzahlungen	7.647.593,59	18.312.400,00	18.512.400,00	7.795.730,54	-10.716.669,46
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	102.062.162,66	114.235.237,00	111.401.957,04	106.905.932,40	-4.496.024,64
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	38.465.910,58	35.491.650,00	39.665.537,42	42.075.458,69	2.409.921,27
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.705.547,44	97.412.950,00	114.305.929,00	101.647.690,42	-12.658.238,58
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.299.382,81	5.071.850,00	5.071.850,00	4.720.076,39	-351.773,61
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.941.340,31	55.601.600,00	61.129.885,98	54.668.519,85	-6.461.366,13
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	1.582.581.018,43	1.515.493.187,00	1.562.921.379,06	1.544.961.013,70	-17.960.365,36
10 Personalauszahlungen	-380.128.434,65	-393.671.950,00	-407.226.895,58	-399.194.479,50	8.032.416,08
11 + Versorgungsauszahlungen	-27.609,96	-27.650,00	-564.726,88	-27.609,96	537.116,92
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-190.419.635,04	-217.267.350,00	-238.125.588,26	-198.878.020,46	39.247.567,80
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.445.877,53	-4.559.250,00	-4.728.306,66	-2.669.801,53	2.058.505,13
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-576.685.731,26	-616.542.380,00	-652.416.276,80	-625.531.248,71	26.885.028,09
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-242.294.530,13	-253.490.520,00	-272.533.862,32	-242.758.934,24	29.774.928,08
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 15)	-1.392.001.818,57	-1.485.559.100,00	-1.575.595.656,50	-1.469.060.094,40	106.535.562,10
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 9 ./ Nr. 16)	190.579.199,86	29.934.087,00	-12.674.277,44	75.900.919,30	88.575.196,74
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	113.576.754,76	219.253.425,00	312.142.899,43	150.275.720,49	-161.867.178,94
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	80.117.270,00	88.364.000,00	88.364.000,00	82.806.744,00	-5.557.256,00
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.775.234,06	2.126.400,00	4.397.140,93	5.206.555,37	809.414,44
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	20.945,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	14.457.677,79	6.550.000,00	7.643.398,00	10.658.260,11	3.014.862,11
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	463.626,22	121.500,00	446.874,00	508.555,32	61.681,32
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.153.328,77	1.598.000,00	2.092.817,39	511.692,32	-1.581.125,07
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis Nr. 24)	134.447.566,60	229.649.325,00	326.723.129,75	167.160.783,61	-159.562.346,14
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-809.145,54	-1.202.130,00	-5.107.909,98	-1.751.040,41	3.356.869,57
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-5.229.810,04	-3.871.650,00	-25.518.527,82	-4.370.461,41	21.148.066,41
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-168.491.531,27	-220.073.299,00	-365.454.642,01	-187.895.488,36	177.559.153,65
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	-16.975.907,95	-24.126.720,00	-31.590.553,06	-19.526.443,79	12.064.109,27

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Beschlossener Ansatz 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist/ Fortgeschrie- bener Ansatz (Spalte 4– Spalte 3)
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-17.555.149,90	-5.000.000,00	-32.634.272,70	-23.801.575,67	8.832.697,03
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-21.259.921,04	-46.401.150,00	-76.861.367,66	-17.976.040,71	58.885.326,95
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis Nr. 32)	-230.321.465,74	-300.674.949,00	-537.167.273,23	-255.321.050,35	281.846.222,88
darunter: Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./ Nr. 33)	-95.873.899,14	-71.025.624,00	-210.444.143,48	-88.160.266,74	122.283.876,74
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Nr. 17 + Nr. 34)	94.705.300,72	-41.091.537,00	-223.118.420,92	-12.259.347,44	210.859.073,48
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-518.570,45	-539.050,00	-539.050,00	-539.007,30	42,70
darunter:					
Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 - Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 36 + Nr. 37) ./ (Nr. 38 + Nr. 39)	-518.570,45	-539.050,00	-539.050,00	-539.007,30	42,70
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 35 + Nr. 40)	94.186.730,27	-41.630.587,00	-223.657.470,92	-12.798.354,74	210.859.116,18
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen und aus Cashpool	80.570.129,98	2.799.000,00	11.069.000,00	131.270.000,00	120.201.000,00
43 - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen und aus Cashpool	-150.120.000,00	-3.700.000,00	-10.288.000,00	-149.138.000,00	-138.850.000,00
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	359.484.322,52	0,00	0,00	437.499.343,63	437.499.343,63
45 - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-370.268.614,06	0,00	0,00	-435.940.143,47	-435.940.143,47
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 42 + 44) ./ (Nr. 43 + 45)	-80.334.161,56	-901.000,00	781.000,00	-16.308.799,84	-17.089.799,84
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 41 + Nr. 46)	13.852.568,71	-42.531.587,00	-222.876.470,92	-29.107.154,58	193.769.316,34
48 Die übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre werden als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz ausgewiesen.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50					
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 47 + Nr. 51) ./ (Nr. 52)	13.852.568,71	-42.531.587,00	-222.876.470,92	-29.107.154,58	193.769.316,34
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	475.368.780,88	0,00	0,00	489.221.349,59	489.221.349,59
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55 = Liquide Mittel am Ende des HHJ (Nr. 53 + Nr. 54)	489.221.349,59	-42.531.587,00	-222.876.470,92	460.114.195,01	682.990.665,93
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung gemäß § 49 Abs. 2 SächsKomHVO	0,00	0,00	0,00	1.359.530,61	0,00
Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	401.061.082,85	0,00

Beiräte des Stadtrates tagen

Wohnbeirat

Montag, 22. Juni 2020, 16 Uhr,
Neues Rathaus, Festsaal, Rat-
hausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher
Sitzung:

■ Wohnbeirat

1 Ergebnisse der Studie Zweck-
entfremdung Wohnraum

2 Übernahme von Annexstätig-
keiten durch die WiD Wohnen in
Dresden GmbH & Co. KG

3 Betriebskosten bei Wohnungen
für besondere Bedarfsgruppen

4 Informationen/Sonstiges

■ Beirat Wohnen –

Sozialcharta

Informationen/Sonstiges

Integrations- und Ausländer- beirat

Mittwoch, 24. Juni 2020, 17 Uhr,
Neues Rathaus, Festsaal, Rat-
hausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher
Sitzung:

1 Themen der Vereine und Migranten-
organisationen – Frauentreff

2 Planungsrahmen der Kinder-
und Jugendhilfe in Dresden –
Spezifischer Teil (Teil IV), hier:
Planungsberichte der Stadträume

1, 4, 5, 15 und 17

3 Fortschreibung Fachplan Kin-
dertageseinrichtungen und Kin-
dertagespflege für das Schuljahr
2020/2021

4 Richtlinie zur Benennung von
kommunalen Sportstätten in
Dresden

5 Fortführung von Projekten und
Strategien aus der Bewerbung

„Kulturhauptstadt Europas 2025“

6 Kulturentwicklungsplan der
Landeshauptstadt Dresden 2020

7 Bibliotheksentwicklungsplan
2020–2025

8 E-Petition: Stellungnahme bzgl.
Bebauungsplan Nr. 3037 Dres-
den-Altstadt II Nr. 31 Marschner-
straße/Canalettostraße

9 Ehrung des Andenkens an Mar-
wa El-Sherbini

10 Verteilung der Gremienarbeit

11 Informationen/Sonstiges

Stadtrat tagt am 25. Juni in der Messe Dresden

Der Stadtrat tagt am Donnerstag,
25. Juni 2020, 16 Uhr, in der Messe
Dresden, Halle 1, Messering 6.

Tagesordnung in öffentlicher
Sitzung:

1 Bericht des Oberbürgermeisters

2 2. Einwohnerfragestunde

3 Aktuelle Stunde zum Thema
„Prioritäten des Doppelhaushalts
2021/2022 und der mittelfristigen
Finanzplanung“

4 Einigungsverfahren Gremien-
besetzung

4.1 Umbesetzung Ausschuss für
Wirtschaftsförderung

4.2 Umbesetzung Ausschuss für
Gesundheit (Eigenbetrieb Städti-
sches Klinikum)

5 Tagesordnungspunkte ohne
Debatte

6 Fortschreibung der investiven
Finanzplanung 2020 durch Um-
verteilung des Mittelabflusses

ausgewählter Projekte auf die Jahre
2021 bis 2023

7 Dresdner Kulturinseln 2020

8 Sozialen Folgen der Corona-Krise
begegnen – Handlungsspielraum
erhalten

9 Mietenfonds für die freie Kul-
tur- und Kunstveranstalterszene
aufgrund der Corona-Pandemie

10 Einschränkung der Haushalts-
sperre gem. § 30 SächsKommHVO

11 Digitalisierung in Stadtbezirks-
beiräten und Ortschaftsräten

12 Vertagungen aus der Stadtrats-
sitzung vom 4. Juni 2020

12.1 Gemeinwohl-Ökonomie in
Dresden stärken

12.2 Verzicht auf die Aufstellung
eines Gesamtabschlusses der Lan-
deshauptstadt Dresden

12.3 Aktualisierung von Stadtent-
wicklungszielen durch Aufgabe
veralteter Beschlüsse – Parken am
Blauen Wunder

12.4 Verwaltungszentrum Ferdi-
nandplatz – Moratorium Wett-
bewerblicher Dialog

13 Kommunale Kulturförderung
– Projektförderung zweites Halb-
jahr 2020

14 Ausübung der Ankaufoption
zur Sicherung des Standortes des
Stadtarchivs auf dem Grundstück
Elisabeth-Boer-Straße 1/2

15 Sanierung der Quohrener Straße
jetzt planen

16 Berufsschulnetzplan

17 Wettbewerbsergebnis „Königs-
ufer/Neustädter Markt“

Beschlüsse des Stadtrates vom 4. Juni 2020

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung
am 4. Juni 2020 folgende Beschlüsse
gefasst:

Umbesetzung im Jugendhilfe- ausschuss

V0353/20

Der Stadtrat einigt sich analog
§ 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Um-
besetzung im Jugendhilfeausschuss:

1. Frau Julia Franke scheidet als
stimmberechtigtes Mitglied aus.

2. Der Stadtrat wählt als stimmbe-
rechtigtes Mitglied Herrn Thomas
Preißler.

3. Der Stadtrat wählt Herrn Thomas
Fischer als 1. Stellvertreter und
Herrn Lucas Ehser als 2. Stellver-
treter.

Wahl der/des Beigeordneten für Bildung und Jugend

V0385/20

Der Stadtrat wählt Herrn Jan Don-
hauser zum Beigeordneten für Bil-
dung und Jugend. Die siebenjährige

Amtszeit beginnt mit der Berufung
in das Beamtenverhältnis auf Zeit.

Konzept zur hochwasserangepas- sten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwi- schen Zschieren und Tolkewitz sowie Umgang mit Kleingärten in diesem Bereich

V0168/19

1. Der Stadtrat bestätigt das „Kon-
zept zur hochwasserangepassten
Gestaltung des Abflussbereiches der
Elbe im Altelbarm zwischen Zschie-
ren und Tolkewitz“ gemäß Anlage

1 einschließlich der Abwägung der
eingebrauchten Anregungen und
Hinweise gemäß Anlage 2.

Das Konzept dient als wesentliches
Abwägungsmaterial für die Berück-
sichtigung der Hochwasserbelange

bei allen städtischen Vorhaben,
Planungen und Stellungnahmen
in diesem Bereich.

2. Der Stadtrat beauftragt den
Oberbürgermeister, die Kleingarten-
vereine gemäß Anlage 3 zur

Vorlage bei der anlagenkonkreten
Umsetzung des Konzeptes zu

unterstützen mit dem Ziel, die
kleingärtnerische Nutzung weitest

möglich zu erhalten und erforder-
liche Umgestaltungen finanziell

und praktisch im Rahmen des
Maßnahmeprogramms gemäß dem

Stadtratsbeschluss zu A0479/18 vom
11. April 2019 zu unterstützen.

2a) Der Stadtrat nimmt zur Kennt-
nis, dass auf der Basis des Konzeptes

mit allen betroffenen Kleingarten-
vereinen gemeinsam Pläne zur

parzellenscharfen Umsetzung
des Konzeptes abgestimmt und in

einer Absichtserklärung vereinbart
werden.

2b) Der Stadtrat beauftragt den
Oberbürgermeister, auf der Grund-
lage der vereinbarten Absichts-
erklärung nach Maßgabe des

Maßnahmeprogramms gemäß dem
Stadtratsbeschluss zu A0479/18

vom 11. April 2019 für diejenigen
Parzellen den Rückbau bis spätes-
tens 2025 zu übernehmen, für die

wasserrechtliche Genehmigungen
nicht entfristet werden.

2c) Das bestehende Maßnahme-
programm zum Umgang mit Klein-
gärten gemäß Stadtratsbeschluss im

Abflussbereich der Elbe zu A0479/18
vom 11. April 2019 wird in der da-
zu gehörigen Anlage 1, Pkt. 2.2.,

dritter Anstrich um einen dritten
Unterstrich wie folgt ergänzt:
„Bei aufgegebenen Parzellen in

den Bereichen „Belassen“ und
„Anpassen“ hat deren Nutzung

zur Umsiedlung von Parzellen aus
den Bereichen „Umgestaltung“ den

Vorrang. Die Entschädigung erfolgt
nach Wertermittlung.

Grundlage sind mit der Landes-
hauptstadt Dresden zu vereinbarende

anlagenkonkrete Absichts-
erklärungen zu den vorgenannten
Bereichen.“

3. Der Stadtrat nimmt die in Anlage

4 der Vorlage aufgeführten, bereits
bekannteren größeren Vorhaben und

Planungen zur Kenntnis, bei denen
nachfolgend die konkrete Umset-
zung einer hochwasserangepassten

Gestaltung des Abflussbereiches
im Altelbarm entsprechend dem

Konzept ortskonkret geklärt wer-
den muss.

4. Für den Teilabschnitt des Alt-
elbarmes, zwischen Bellingrath-
straße/Spielplatz Berchtesgadener

Straße und Lockwitzbach in Höhe
der Vereine Neu-Leuben - Elbtal II,

soll die bereits 2018 zugesicherte
Berechnung durch die TH Nürnberg

bezüglich der Auswirkungen einer
Teilabriegelung des Altelbarmes in

diesem Bereich zeitnah erfolgen
und das Ergebnis in die weiteren

Planungen einfließen.

Direktvergabe von Leistungen an die Stadtreinigung Dresden GmbH

V0312/20

Der Stadtrat der Landeshauptstadt
Dresden beschließt:

1. Leistungen der Abfallwirtschaft
und der Stadtreinigung im Gebiet
der Landeshauptstadt Dresden

werden im Rahmen einer Direktver-
gabe an die Stadtreinigung Dresden

GmbH vergeben.

Fragen?

dresden.de/wegweiser

2. Die Restabfallentsorgung der Landeshauptstadt Dresden wird im Rahmen einer Direktvergabe an die Stadtreinigung Dresden GmbH vergeben.

3. Leistungen zur Nachsorge von Deponien der Landeshauptstadt Dresden werden im Rahmen einer Direktvergabe an die Stadtreinigung Dresden GmbH vergeben.

4. Die Leistungen über die Bewirtschaftung öffentlicher Toiletten in der Landeshauptstadt Dresden werden im Rahmen einer Direktvergabe an die Stadtreinigung Dresden GmbH vergeben.

5. Leistungen über Winterdienst- und Reinigungsleistungen in der Landeshauptstadt Dresden werden im Rahmen einer Direktvergabe an die Stadtreinigung Dresden GmbH vergeben. Die Direktvergabe erfolgt unter der Maßgabe, dass ab dem Jahr 2021 für die Dauer des Vertrages die gemäß Anlage 6e notwendigen Haushaltsmittel in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die den Beschlusspunkten 1–5 zugrundeliegenden Verträge gemäß Anlagen 1–5 abzuschließen.

Evaluation der Tätigkeit von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe in Dresden

A0594/19

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Vorplatzgestaltung des Kulturpalastes

A0605/19

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister

1. einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Baumreihe entlang der Wilsdruffer Straße auf dem Vorplatz vom Kulturpalast geschlossen werden kann. Die bestehenden Sitzgelegenheiten und Wasserspiele sind dabei nicht zu verändern. Als ein ansprechendes Maß für die Höhe der Bäume könnten die Anpflanzungen vor der VW-Manufaktur dienen.

2. den Taxistand von der Schloßstraße (Kulturpalast abgewandte Seite) in die Galeriestraße (zugewandte Seite) zu verlegen. Die Planung der Verlegung des Taxistands soll in enger Absprache mit der Taxi-Genossenschaft erfolgen.

Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden

A0022/19

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Dresden bekennt sich zu den Zielen, die sich aus dem „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung

und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (kurz Istanbul-Konvention), Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt zu schützen, ergeben.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anknüpfend an das Modellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen“ bis zum 28. Februar 2021 ein Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden vorzulegen und dafür die Akteurinnen und Akteure des Hilfesystems in geeigneter Weise einzubinden. Dabei ist auch der Schutzbedarf für männliche Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt zu prüfen und in das vorzulegende Konzept zu integrieren.

3. Mit Blick auf die Haushaltsaufstellung für 2021/22 wird der Oberbürgermeister beauftragt, zusammen mit dem lokalen Partner-Netzwerk konzeptionelle Grundüberlegungen zu erörtern.

Dazu ist dem Stadtrat eine Beschlussvorlage einschließlich Kostendeckungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen:

a) den Ausbau der Kapazitäten in den Schutzeinrichtungen sowie den Beratungsstellen für Opfer von Gewalt entsprechend der Empfehlungen der Istanbul-Konvention.

b) den barrierefreien Um- und ggf. Neubau der Frauen- und Kinderschutzeinrichtung, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den Schutzstrukturen zu ermöglichen. Die für diesen Zweck durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) aufgesetzte Invest-Förderrichtlinie „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wird durch die Bereitstellung kommunaler Kofinanzierung aktiviert.

c) die kommunale Kofinanzierung einer „Clearingstelle“ für Opfer häuslicher Gewalt als Ergebnis des Modellprojektes „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen“

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierfür mit dem Freistaat in Verhandlungen zu treten, um die Möglichkeiten einer Verbesserung der Landesförderung und der bedarfsgerechten Weiterentwicklung dieses Schutz- und Hilfesystems zu eruieren.

Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle am Gymnasium Plauen, Kantstraße 2 in 01187 Dresden

V0161/19

1. Der Stadtrat beschließt die wei-

tere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle am Gymnasium Plauen, Kantstraße 2 in 01187 Dresden“

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2019/2020 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 21 der Vorlage.

3. Die Maßnahme HI.4030094 Gym_Plauen_Ersatzneubau_Sporthalle wird in die Budgeteinheit B40_I_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.

4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und der Finanzplanung sind ab 2022 anteilig und ab 2023 für die Sporthalle in Abänderung der bisherigen Veranschlagung jährlich Baunutzungskosten entsprechend Anlage 20 zur Vorlage sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 22 der Vorlage zu veranschlagen.

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe – Schulsozialarbeit Sportgymnasium Dresden

A0068/20

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt als Träger für die Schulsozialarbeit am Sportgymnasium Dresden die Sportjugend Dresden im Stadtsporthaus Dresden e. V. gemäß Anlage des Antrages.

2. Aufgrund der hauswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2020 ist die Freigabe der Mittel zur Umsetzung des Beschlusses durch den Stadtrat erforderlich. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Stadtrat die partielle Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre zur Freigabe der notwendigen Mittel.

3. Der Stadtrat beschließt die Förderung des Trägers für die Schulsozialarbeit am Sportgymnasium Dresden ab 15. August 2020 gemäß Anlage zum Antrag.

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe-Schulsozialarbeit Landesgymnasium für Musik

A0078/20

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Ergebnis der Bewertung der eingegangenen Konzepte gemäß Anlage 1 zum Antrag zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt als Träger für die Schulsozialarbeit am Landesgymnasium für Musik die Kulturleben UG (haftungsbeschränkt).

3. Aufgrund der hauswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2020 ist die Freigabe der Mittel zur Umsetzung des Beschlusses durch den Stadtrat erforderlich. Der Ju-

gendhilfeausschuss beantragt beim Stadtrat die partielle Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre zur Freigabe der notwendigen Mittel.

4. Der Stadtrat beschließt die Förderung des Trägers für die Schulsozialarbeit am Landesgymnasium für Musik ab 15. August 2020 gemäß Anlage 2 zum Antrag.

Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept V0009/19

1. Die zweite Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2018 gemäß geänderter Anlage zur Beschlussausfertigung, inklusive der Leitlinien entsprechend Anlage 1 der Vorlage, wird bestätigt.

2. Das Kleingartenentwicklungskonzept als Fachplanung ist in die Abwägung aller städtischen Planungen, insbesondere der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung einzubeziehen.

3. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt schrittweise entsprechend den Entwicklungskategorien und den finanziellen Mitteln des zur Verfügung stehenden Amtsbudgets sowie aus Mitteln der Vorhaben Dritter.

4. Die Arbeitsgruppe „Kleingartenentwicklungskonzept“ unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen, begleitet die Umsetzung des Konzeptes und sichert die Aktualität der Kleingartendatenbank.

5. Das Kleingartenentwicklungskonzept ist entsprechend des Bestandes und des Arbeitsstandes der verbindlichen Bauleitplanung bei Erfordernis, spätestens vor der nächsten generellen Flächennutzungsplanänderung fortzuschreiben.

6. Entsprechend der Richtlinie zum Kooperativen Baulandmodell sind bei Wohnungsbauvorhaben öffentlich nutzbare Grünflächen zu schaffen. Auf Grundlage der Bedarfsprognose des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist hierbei die Neuschaffung von Kleingärten/-anlagen zu berücksichtigen.

7. Die weitere Entwicklung des Urban Gardening soll von der Verwaltung unbürokratisch unterstützt werden.

(Anlage siehe ratsinfo.dresden.de)



Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle

Mitarbeiter IT Application Management SAP (m/w/d)
Chiffre-Nr. EB 17 32/2020

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen. Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den persönlichen Voraussetzungen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung, Fachrichtung Informatik oder vergleichbares Gebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 30. Juni 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Bürgermeisteramt, Abteilung Politische Steuerung, ist die Stelle

Projektmanager OLGA (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 15200601

ab sofort befristet bis 31. März 2023 zu besetzen.
„OLGA“ steht für Optimierung der Landnutzung an Gewässern und Agrarflächen zur nachhaltigen Entwicklung der Region Dresden und wird durch das Bundesministerium

für Forschung und Bildung mit seiner Förderrichtlinie Stadt-Land-Plus gefördert.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang, bevorzugt in den Fachrichtungen Geografie, Regionalplanung, Regionalmanagement oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.
Bewerbungsfrist: 2. Juli 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist die Stelle

Abteilungsleiter Verkehrsinfrastrukturunterhaltung (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 27200602

ab 1. Februar 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
■ abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder vergleichbar
■ Führungserfahrung großer Organisationseinheiten
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 2. Juli 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kindertagesbetreuung, Fachbereich Kinder-tagespflege, ist die Stelle

Sachbearbeiter Kindertagespflege (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 58200601

ab 16. August 2020 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang, vorzugsweise im sozialpädagogischen Bereich, aber auch im Bereich Verwaltung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.
Bewerbungsfrist: 2. Juli 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Verwaltung/Baurecht, ist die Stelle

Sachbearbeiter IT-Organisation (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 63200601

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 2. Juli 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle

IT Application Manager E-Zugang (w/m/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 31/2020

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
■ Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder ver-

gleichbarem Gebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 7. Juli 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle

Sachbearbeiter Information Security Management System (ISMS)/internes Kontrollsystem (IKS) zentral (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. EB 17 33/2020

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbare Ausbildung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 17. Juli 2020
► bewerberportal.dresden.de

.....
www.dresden.de/stellen



BÄR steht seit 1982 für konsequent bequeme Schuhe in hervorragender Qualität und Passform. International tätig und mit 23 Filialen in Deutschland sind wir ein solide aufgestelltes Familienunternehmen.

Wir suchen Sie als:

selbstständigen Filialbetreiber (m/w/d)
für unser eingeführtes Schuh-Fachgeschäft in Dresden

Ihre Vorteile:

- Keine Investition in den Warenbestand, Lieferung erfolgt auf Kommission, nicht verkaufte Ware wird von der Zentrale zurückgenommen
- Tägliche Belieferung des Fachgeschäfts
- Einheitliches Werbekonzept und Markenauftritt von BÄR finanziert
- Attraktive Vergütung über vertraglich festgelegte Provision

Ihr Profil:

- Sie haben Spaß am Verkauf und Freude am Umgang mit Menschen
- Sie bringen viel persönliches Engagement und unternehmerisches Denken mit
- Sie können ein Team von Mitarbeitern führen und motivieren

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an: bewerbung@baer-schuhe.de

BÄR GmbH

Manufaktur für bequeme Schuhe
Herr Werner Ruf
Pleidelsheimer Str. 15
74321 Bietigheim-Bissingen
Tel.: 07142 956610



Ausführliche Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.baer-schuhe.de/karriere oder hier:

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Vordergebäude: Nutzungsänderung von Wohn- und Betreuungseinrichtung in ein Bürogebäude mit Beseitigung von Anbauten, Erneuerung des Daches, Grundriss- und Fassadenänderung; Errichtung eines Wohngebäudes mit sechs Wohneinheiten, Freiflächengestaltung mit Errichtung von acht Stellplätzen“

Tiergartenstraße 74; Gemarkung Strehlen; Flurstück 193/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 28. Mai 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/0/BV/05815/19 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Vordergebäude: Nutzungsänderung von Wohn- und Betreuungseinrichtung in ein Bürogebäude mit Beseitigung von Anbauten, Erneue-

rung des Daches, Grundriss- und Fassadenänderung;

Errichtung eines Wohngebäudes mit sechs Wohneinheiten, Freiflächengestaltung mit Errichtung von acht Stellplätzen auf dem Grundstück;

Tiergartenstraße 74;
Gemarkung Strehlen, Flurstück 193/2

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Geringere Brandschutzanforderung einer Holzterrasse und Wandverkleidungen im Treppenhaus des Bestandsgebäudes (Villa);

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(4) Bestandteil der Genehmigung

sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

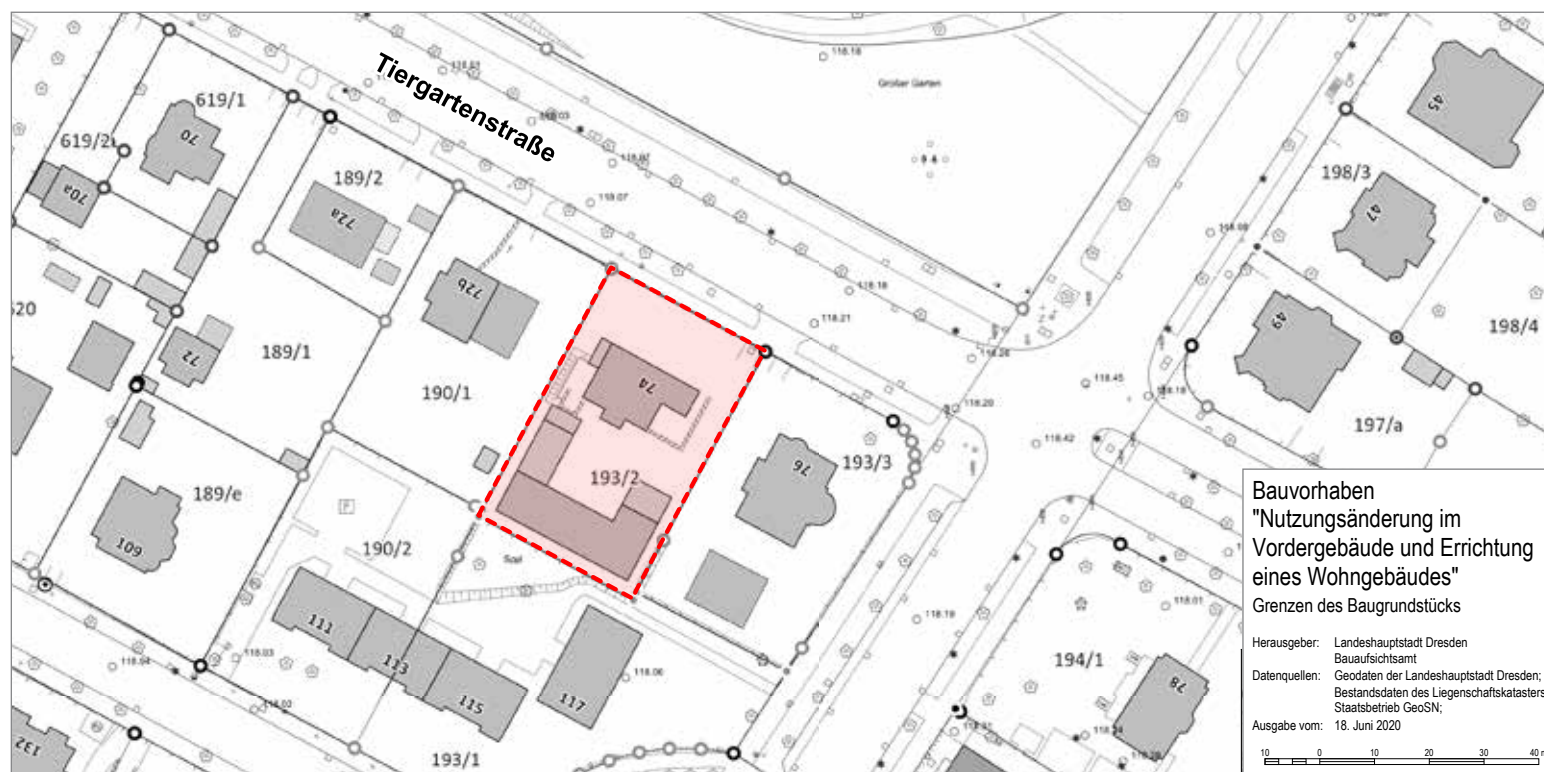
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung

an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5036, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die derzeit aufgrund der Verbreitung des Coronavirus bestehenden Einschränkungen der Sprechzeiten. Es wird daher eine telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 18. Juni 2020

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben Bundesstraße B6n, Verlegung Dresden-Cossebaude

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die DEGES plant im Auftrag der Straßenbauverwaltung in der Stadt Dresden in den Gemarkungen Cossebaude, Kemnitz, Mobschatz, Obergohlis und Stetzsch zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen

Grundstücken in der Zeit vom **1. Juli 2020 bis voraussichtlich 2. April 2021** Vorarbeiten durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um Baugrunderkundungsarbeiten. Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grundstücke durch Bedienstete des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr oder

deren Beauftragte betreten und befahren werden. Der Erkundungsbereich der Bohrarbeiten erstreckt sich auf Flurstücke in Bereichen der geplanten Verkehrsanlage der B6n, hauptsächlich auf öffentlichen Wegen. Folgende Flurstücke sind betroffen:

Nr.	Stadt Dresden	Gemarkung	Flurstücke
1	Baugrunderkundung	Cossebaude	1161, 1193, 135/1, 135/2, 136/2, 136/3, 166/2, 166/3, 180/1, 181/4, 199/11, 199/12, 199/16, 205/4, 212/11, 220, 31, 32/2, 33, 358/1, 581, 757a, 851/1, 852/1, 853, 914, 915, 98/18, 98/4
2	Baugrunderkundung	Kemnitz	116/5, 117, 117/1, 117c, 153/1, 87, 90/1, 90/2
3	Baugrunderkundung	Mobschatz	54/6, 170/5, 192, 196c, 201, 215, 357, 54/6
4	Baugrunderkundung	Obergohlis	142/2, 87a, 87a, 88a, 91a, 91b, 92/2, 92/9, 96, 96a, 97, 99/6
5	Baugrunderkundung	Stetzsch	101/1, 103/7, 114, 115, 122/4, 132/1, 134g, 136, 139a, 143/1, 145/2, 146, 147, 150a, 246a, 250/2



Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Freiberger Straße 114
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung
Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Die Urlaubskasse

zu Hause anlegen

1000,- € Rabatt*

ab sofort nur **16% MwSt.**

* ab 6900,- € Einkaufswert

Pirnaer Möbelhandel GmbH

www.pirnaer-moebelhandel.de

vhs  Volkshochschule
Dresden e.V.

© AdobeStock_65580125

**Sommerkurs
statt
Sommerloch**

VHS Sommerprogramm von Juni - August

www.vhs-dresden.de

